

**Bericht**für den Hauptausschuß, TOP 7.4Vorlagdatum 12.11.12*Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes**hier: Förderung von Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2012/2013*

Berichtersteller : Herr Rieck

Bereich : FD 15 - Bildung

 Einzelbericht Fortlaufende Nr.

(letzter Bericht vom )

BERICHT	NOTIZEN
<p>Auf Grundlage des seit Anfang des Jahres 2011 bestehenden Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes fließen dem Kreis Ostholstein in den Jahren 2011, 2012 und 2013 Bundesmittel zu, die zweckbestimmt den Schulträgern für Maßnahmen der Schulsozialarbeit (Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler) zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Aus diesem Grund hat der Kreis Ostholstein eine Richtlinie erarbeitet um eine gerechte und wirksame Verteilung der Bundesmittel zur Förderung der Schulsozialarbeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Richtlinie sieht vor, dass die Förderung der Schulsozialarbeit in erster Priorität für Grundschulen, mit zweiter Priorität für die Sekundarstufe I und mit dritter Priorität für die Sekundarstufe II erfolgt.</p> <p>Zuwendungsfähig sind die anerkannten Personalkosten für die Schulsozialarbeit. Berücksichtigt werden hierbei ausschließlich Personalkosten für Fachpersonal.</p> <p>Der Höchstbetrag der zuwendungsfähigen Personalkosten pro Schuljahr ist begrenzt auf 47.000 € für Sozialpädagogen(innen) und auf 45.600 € für Erzieher(innen).</p> <p>Die Zuwendung beträgt in der Regel 40 vom Hundert der anerkannten zuwendungsfähigen Personalkosten. Die Höhe der Zuwendung kann nachträglich erhöht werden, wenn dem Kreis Ostholstein für einen Förderzeitraum mehr Bundesmittel zur Verfügung stehen sollten.</p> <p>Die Jahrespersonalkosten belaufen sich für den Schulsozialarbeiter der Regionalschule Heiligenhafen auf 32.000 € für das Schuljahr 2012/2013.</p> <p>Um die für das Schuljahr 2012/2013 zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundes so kurzfristig wie möglich weitergeben zu können, bat der Kreis Ostholstein entsprechende Anträge auf Fördermittel bis zum 30.06.2012 einzureichen.</p>	

Mit Schreiben vom 29.05.2012 hat die Stadt Heiligenhafen einen Antrag, mit den aus der Richtlinie geforderten Unterlagen, auf Förderung aus Bundesmitteln für die Schulsozialarbeit an der Regionalschule Heiligenhafen für das Schuljahr 2012/2013 an den Kreis Ostholstein gerichtet.

Der Kreis Ostholstein hat mit Datum vom 18.10.2012 auf Grundlage des o. g. Antrages eine Zuwendung für Zwecke der Schulsozialarbeit in der Regionalschule Heiligenhafen für das Schuljahr 2012/2013 bewilligt.

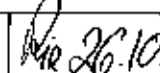
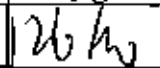
Die vorläufige Zuwendung beträgt für das laufende Schuljahr 15.142,40 €. Diese Zuwendung entspricht einer erhöhten Förderung von 70% der zuwendungsfähigen Personalkosten bei einer Schülerzahl von 309 Schüler/-innen und liegt somit über der zunächst in Aussicht gestellten Förderung von 40% der zuwendungsfähigen Personalkosten. Die Zuwendung für das Schuljahr 2011/2012 betrug bei einer Förderung von 75% der zuwendungsfähigen Personalkosten bei einer Schülerzahl von 336 Schüler/-innen insgesamt 17.472,00 €

Anträge für das Schuljahr 2013/2014 sind bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Schuljahres, d.h. bis zum 30.06.2013, zu stellen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.



(Bürgermeister)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büchleilender Beamter	